

Energieausweis für Wohngebäude

OIB

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6

Ausgabe: März 2015

ecOTECH
Niederösterreich

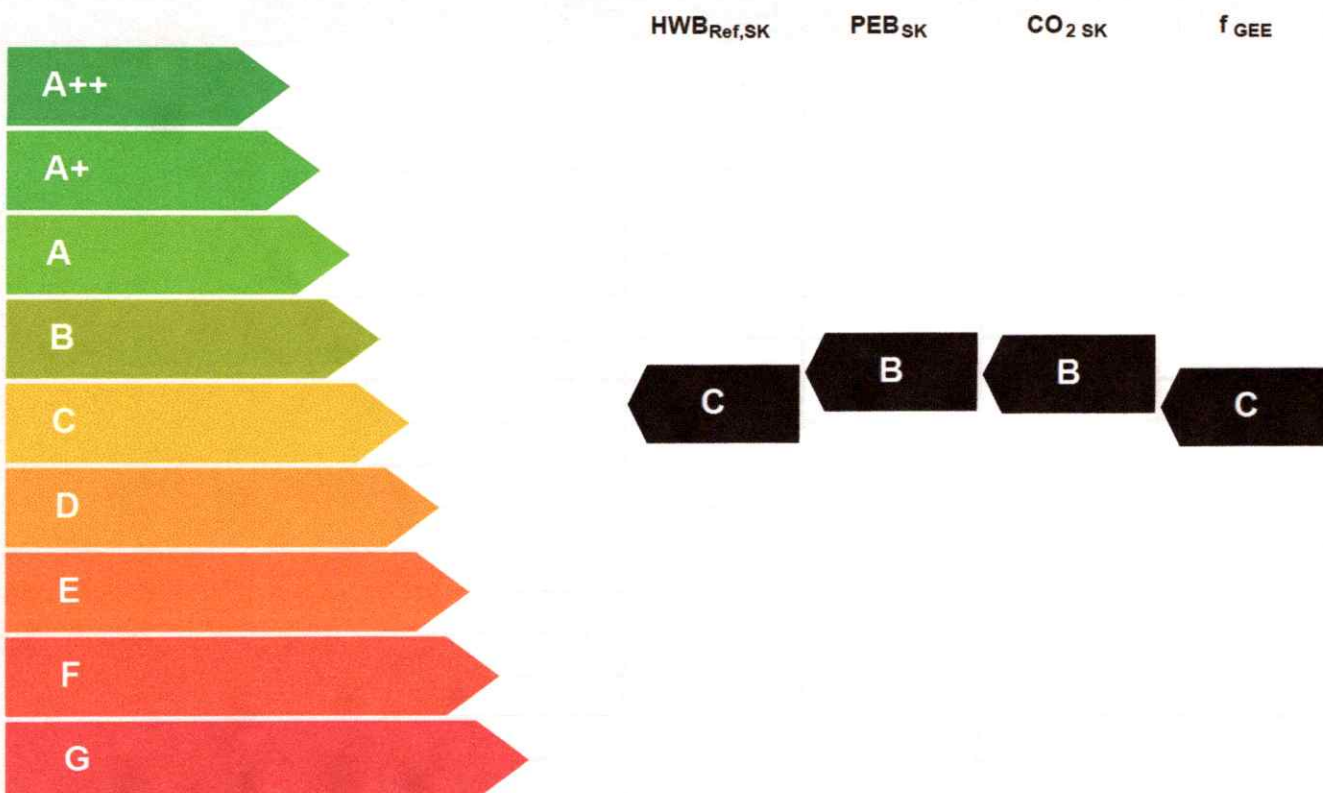
BEZEICHNUNG

Vösendorf Seeparkstr. 34/1-5

Gebäude (-teil) Block 1-5
Nutzungsprofil Mehrfamilienhäuser
Straße Seeparkstraße 34/1-5
PLZ, Ort 2331 Vösendorf
Grundstücksnummer 1205/12

Baujahr 1999
Letzte Veränderung unbekannt
Katastralgemeinde Vösendorf
KG-Nummer 16126
Seehöhe 194,00 m

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR



HWB_{Ref}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der Warmwasserwärmebedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim Heizenergiebedarf werden zusätzliche zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der Haushaltsstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

EEB: Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderungen 2007).

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ern}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n.ern}) Anteil auf.

CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnende Kohlendioxidemissionen, einschließlich jener für Vorketten.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und nach Maßgabe der NÖ BTv 2014. Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist 2004 – 2008, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude

OIB

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6

Ausgabe: März 2015

ecOTECH

Niederösterreich

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	5.477,57 m ²	Charakteristische Länge	2,17 m	Mittlerer U-Wert	0,52 W/(m ² K)
Bezugsfläche	4.382,06 m ²	Heiztage	253 d	LEK _T -Wert	37,39
Brutto-Volumen	16.327,18 m ³	Heizgradtage	3.484 Kd	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	7.517,29 m ²	Klimaregion	N	Bauweise	mittelschwer
Kompaktheit A/V	0,46 1/m	Norm-Außentemperatur	-12,3 °C	Soll-Innentemperatur	20,0 °C

ANFORDERUNGEN (Referenzklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Anforderung k.A.	HWB _{ref,RK}	60,3 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf		HWB _{RK}	60,3 kWh/m ² a
End-/Lieferenergiebedarf		E/LEB _{RK}	119,5 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	Anforderung k.A.	f _{GEE}	1,24
Erneuerbarer Anteil	Anforderung k.A.		

WÄRME- und ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	345.901 kWh/a	HWB _{ref,SK}	63,1 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	345.901 kWh/a	HWB _{SK}	63,1 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	69.976 kWh/a	WWWB _{SK}	12,8 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	578.751 kWh/a	HEB _{SK}	105,7 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H}	1,39
Haushaltsstrombedarf	89.969 kWh/a	HHSB _{SK}	16,4 kWh/m ² a
End-/Lieferenergiebedarf	668.720 kWh/a	EEB _{SK}	122,1 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	849.253 kWh/a	PEB _{SK}	155,0 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	795.953 kWh/a	PEB _{n.em,SK}	145,3 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	53.299 kWh/a	PEB _{em,SK}	9,7 kWh/m ² a
Kohlendioxidemissionen	161.432 kg/a	CO ₂ _{SK}	29,5 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK}	1,24
Photovoltaik-Export	0 kWh/a	PV _{Export,SK}	0,0 kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl
Ausstellungsdatum 04.10.2020
Gültigkeitsdatum 04.10.2030

ErstellerIn

Ingenieurbüro Manuela Somos
Ing. Manuela Somos

Unterschrift

INGENIEURBÜRO
MANUELA SOMOS
ENERGIEAUSWEISE - GEBÄUDEPÄSSE
HAUSTECHNIK - PLANUNG
Ing. Manuela Somos
Sandackergasse 9, 2560 Aigen
0676/540 65 90
office@somos.or.at www.somos.or.at

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung des Gebäudes Abweichungen von den hier angegebenen Kennzahlen auftreten.

Ingenieurbüro Manuela SOMOS

Projekt: Vösendorf Seeparkstr. 34/1-5

Datum: 4. Oktober 2020

Anhang zum Energieausweis gemäß OIB Richtlinie 6 (Kapitel 6)

Verwendete Hilfsmittel und ÖNORMen

Gegebenheiten aufgrund von Plänen und bestehender Energieausweisberechnung 2009
Berechnungen basierend auf der OIB-Richtlinie 6 (2015)
Klimadaten und Nutzungsprofil nach ÖNORM B 8110-5
Heizwärmebedarf nach ÖNORM B 8110-6
Endenergiebedarf nach ÖNORM H 5056, 5057, 5058, 5059
Primärenergiebedarf und Gesamtenergieeffizienz nach OIB-Richtlinie 6 (Leitfaden)
Anforderungsgrenzwerte nach OIB-Richtlinie 6
Berechnet mit ECOTECH 3.3

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten	Planunterlagen : Bestandspläne Juni 1997
Bauphysikalische Daten	übernommen aus bestehenden Energieausweis von 2009
Haustechnik Daten	Standardanlage laut OIB RL 6 (Gaskombithermen)

Weitere Informationen

geblieben.

Folgende Punkte gemäß OIB RL 6 (OIB-300.6-038/07) wurden nicht überprüft:

6 Anforderungen an Teile des energietechnischen Systems

7 Sonstige Anforderungen

7.1 Vermeidung von Wärmebrücken, Einhaltung der ÖN B 8110-2

7.2 Luft- und Winddichte

7.3 Sommerlicher Überwärmungsschutz, Einhaltung der ÖN 8110-3

7.4 zentrale Wärmebereitstellungsanlage

7.5 Elektrische Widerstandsheizungen

7.6 Alternative Energiesysteme

Kommentare

Die Energiekennzahlberechnung dient lediglich als standardisierte Information über den energetischen Standard eines Gebäudes auf Grundlage normierter Nutzungen. An Hand dieser Information kann nicht direkt der tatsächliche jährliche Heizenergiebedarf bzw. Gesamtenergiebedarf abgeleitet werden, da durch Nutzerverhalten, klimatische Bedingungen, Rohrleitungsverluste, Regelungsabweichungen, Abweichung von der berechneten Durchschnitts-Raumtemperatur von 20°C, unterschiedliche Winddichtheit, hydraulischer Anlagenwirkungsgrad etc., in der Praxis starke Abweichungen gegeben sind.

In der Regel ist es ein Faktum, dass der tatsächliche jährliche Verbrauch, am Wärmemengenzähler abgelesen, im Durchschnitt um ein vielfaches höher ausfallen kann, als der Ergebniswert der standardisierten Energiekennzahlberechnung. Der Energieausweis betrachtet daher ausschließlich die energetische Qualität des Gebäudes. Damit lassen sich grundsätzliche Aussagen zur energetischen Qualität - ähnlich wie der Verbrauch eines Kraftfahrzeuges im Typenschein - des Gebäudes treffen. Der tatsächliche Energieträgerverbrauch bzw. Wärmebedarf (m³ Erdgas, kWh Strom, Liter Heizöl, etc.) ist vom Nutzerverhalten abhängig und lässt sich aus dem errechneten Normbedarf nicht direkt ableiten. Heizkosten sind demgegenüber von einer Fülle weiterer Faktoren beeinflusst, die nicht vom Planer/Errichter gesteuert werden können.

Der Aussteller des Energieausweises haftet daher nur für die Richtigkeit des Energieausweises selbst, nicht aber für den tatsächlich anfallenden Energieverbrauch.

Die Änderung der Bauteile (z.B. Baustoffeigenschaften, Stärken der Baustoffe etc.) sowie bei Änderung der Anlage (Heizung, Warmwasser, Lüftung, Solaranlage, Klimaanlage, Beleuchtung etc.) in Zuge der Ausführung beeinflussen die Resultate des Energieausweises, ebenso maßliche Abweichungen (z.B. geänderte Fenstergrößen, geänderte Raumhöhen, Gebäudeabmessungen etc.) sowie im Zuge der Ausführung erreichte Luftdichtheit.

Bei Abänderung im Zuge von Baumaßnahmen bzw. thermischen Sanierungen verliert daher der Energieausweis die Richtigkeit und wird ungültig!

Empfehlungen von Maßnahmen gemäß OIB Richtlinie 6 (Kapitel 6)

Zweckmäßige Maßnahmen, die den Energiebedarf des Gebäudes reduzieren

Es sind einige Anforderungen der aktuellen landesgesetzlichen Anforderungen für den U- Wert sowie die Anforderungen für den Neubau erfüllt um die nächst bessere Energieeffizienzklasse zu erreichen wird bei den entsprechenden Bauteilen eine Erhöhung der Dämmstärken (Fassade, Dach, Kellerdecke, Garagendecke etc.) empfohlen sowie Verbesserung der Fensterwerte.

Datenblatt zum Energieausweis

ECOTECH
Niederösterreich

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Ergebnisse bezogen auf Vösendorf

HWB 63,1

f_{GEE} 1,24

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:
Bauphysikalische Daten:
Haustechnik Daten:

Planunterlagen : Bestandspläne Juni 1997
übernommen aus bestehenden Energieausweis von 2009
Standardanlage laut OIB RL 6 (Gaskombithermen)

Haustechniksystem

Raumheizung:
Warmwasser:
Lüftung:

Kombitherme mit Kleinspeicher ab 1994 mit Brennstoff Gas
Warmwasserbereitung mit Heizung kombiniert
Lüftungsart natürlich

Berechnungsgrundlagen

Gegebenheiten aufgrund von Plänen und bestehender Energieausweisberechnung 2009; Berechnungen basierend auf der OIB-Richtlinie 6 (2015); Klimadaten und Nutzungsprofil nach ÖNORM B 8110-5; Heizwärmebedarf nach ÖNORM B 8110-6; Endenergiebedarf nach ÖNORM H 5056, 5057, 5058, 5059; Primärenergiebedarf und Gesamtenergieeffizienz nach OIB-Richtlinie 6 (Leitfaden); Anforderungsgrenzwerte nach OIB-Richtlinie 6; Berechnet mit ECOTECH 3.3